

AMTLICHE PUBLIKATION

---

## Bauprojekt

**Bauherr:** Stadt Wädenswil, Immobilien, Florhofstrasse 6, Postfach, 8820 Wädenswil  
vertreten durch: 2m architektur gmbh, Seestrasse 41, 8820 Wädenswil

Aufstockung und Sanierung Primarschulanlage Steinacher  
Assek.-Nr. 3696 Kat.-Nr. 11040  
Alte Steinacherstrasse 30 Zone Zone für öffentliche  
Bauten und Anlagen

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

---

Veröffentlichung am 20. April 2018

Ende öffentliche Auflage am 11. Mai 2018

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 11. April 2018

Stadt Wädenswil  
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär